

## Bekanntmachung der Stadt Papenburg

### Bauleitplanung der Stadt Papenburg

#### **Bebauungsplan Nr. 239 „Südlich Rheiderlandstraße zwischen Ems-Seitenkanal und Bahnlinie“**

#### **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Rat der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 20.05.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 239 beschlossen. In seiner Sitzung am 03.12.2013 hat der Verwaltungsausschuss die Änderung des Aufstellungsbeschlusses in der Weise beschlossen, dass der Geltungsbereich um die Fläche für den Anschluss an die Rheiderlandstraße östlich der Bahntrasse Emden/Rheine erweitert wird.

In der Sitzung am 03.12.2013 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg den Vorentwurf des genannten Bebauungsplanes als Entwurf und mit der dazugehörigen Begründung für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 239 ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN):

Plan einfügen

Der Geltungsbereich wurde um den schraffierten Bereich ergänzt.

Durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 239 sind Teilbereiche der angrenzenden Bebauungspläne Nr. 230 „Hafengebiet an der Rheiderlandstraße“ und Nr. 1 „Industriegebiet am Sielkanal“ betroffen. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 239 werden die betroffenen Teilbereiche außer Kraft gesetzt.

Der Bebauungsplan Nr. 239 mit der dazugehörigen Begründung nebst Umweltbericht und umweltbezogenen Stellungnahmen liegt während der Zeit vom

**17.12.2013 bis zum 17.01.2014**

während der Dienststunden im Rathaus, Stadtbauamt (Neubau), Zimmer 67, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Zum Bebauungsplan liegen neben der Begründung der Umweltbericht und bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen des Landkreis Emsland, des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes, des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege, der Landwirtschaftskammer, des Kreisverbandes der Wasser- und Bodenverbände, der EWE Netzregion, der e-on Netz GmbH, des Kreisverbandes Was-

ser- und Bodenverband sowie des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie und des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung aus.

Als umweltbezogene Informationen sind Aussagen zu den Themen Geruch, Lärmvorbelastung Gewerbe und Gewerbelärmkontingentierung, Verkehrslärmprognose, Brutvögel-, Fledermäuse- und Amphibienvorkommen, Biotoypenerfassung und Eingriffskompensation, Versorgungsleitungen, Oberflächenentwässerung, Altlasten, Kampfmittel sowie im Umweltbericht die Auswirkungen auf die Schützgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Menschen, Kultur und Sachgüter verfügbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den beabsichtigten Planungen abgegeben werden. Ergänzend hierzu können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg ([www.papenburg.de](http://www.papenburg.de)) unter dem Menüpunkt **Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Zu den öffentlich ausgelegten Bauleitplänen** abgerufen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o. g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung hätten geltend gemacht werden können.

Papenburg, den 07.12.2013

Stadt Papenburg  
Der Bürgermeister